Anlage 72 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot290 070029105140 | Jobcenter | A 10 gD | Sachbearbeiter/ -in Leistungsgewährung | 0,5 | - | hh-neutral (48.300\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fachspezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

# Soweit die Stelle mit einem/einer Beschäftigten nach TVöD besetzt wird, übersteigt die Erstattung des Bundes - inklusive aller Pauschalen - den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die Stelle entsteht. Wird die Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin besetzt, kommt es in Höhe der Differenz der Versorgungsaufwendungen der LHS und der anzusetzenden Pauschale von 35 Prozent zu einem Finanzierungsbedarf.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stelle für die Sachbearbeitung Leistungsgewährung wird zugestimmt

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ ist in der Ausprägung Leitungsspanne im Umfang von 0,5 erfüllt.

# 3 Bedarf

Im Rahmen einer Organisationsänderung wird in der gemeinsamen Organisationseinheit mit dem Sozialamt (50-250) eine Teamleitungsebene eingerichtet.

Für die aus dem Bestand der Sachbearbeitenden verwendete Stelle zur Einrichtung der neuen Teamleitung wird eine Leitungsfreistellung von 0,5 gewährt.